

Anmeldung Architekturreise Holzbau (Wien & Graz) vom 07. bis 11.10.2020



Hiermit melde ich verbindlich zur Fachexkursion Holzbau vom 07.10.2020 bis 11.10.2020 an:

Name, Vorname

Anschrift

Telefon (Mobilnummer)

E-mail

Beruf / Tätigkeit

Geburtsdatum

Reisepass/ Ausweis Nr.

Übernachtung im DZ zum Preis von 1.100 € zusammen mit Herrn / Frau

Übernachtung im EZ zum Preis von 1.300 €

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen, Maximal 25 Personen

Es gelten die AGB des Reiseveranstalters. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Programmänderungen vor. Eine Haftung für Unfälle jeglicher Art wird nicht übernommen. Jeglicher Versicherungsschutz (Reiserücktritt, Gepäck etc.) liegt im Ermessen der Teilnehmer.

Mit der Anmeldung wird Ticket B die Erlaubnis erteilt, während der Reise Fotoaufnahmen zu machen und diese Aufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit und die Dokumentation der Reise, analog und digital, zu verwenden.

Anmeldefrist bis zum 15.09.2020.

Mit Bestätigung wird zum 15.09.2020 eine Anzahlung von 50% des Gesamtpreises fällig.

Die Restzahlung ist bis 31.09.2020 erforderlich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und erkenne ich an.

Diese Reise ist als Bildungsurlaub vom Berliner Senat und als Fortbildung von der Architektenkammer (Berlin) offiziell anerkannt.

Ich benötige eine Teilnahmebescheinigung an der Reise für die Architektenkammer (Fortbildungspunkte).

Ich benötige eine Teilnahmebescheinigung an der Reise für meinen Arbeitgeber (Bildungsurlaub).

Wir senden Ihnen NACH der Reise eine entsprechende Bescheinigung zu.

Ich habe auf folgendem Weg von der Reise erfahren.....

Ich möchte gerne über weitere Veranstaltungen und Reisen des Veranstalters informiert werden und bitte um Zusendung des monatlichen Newsletters von Ticket B.

Datum / Unterschrift

Stand: August 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde Ticket B - Architektur erleben - im Folgenden Ticket B genannt - den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann ausschließlich schriftlich erfolgen. Sie erfolgt für den Anmeldenden sowie für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Anmelder erkennt mit seiner Anmeldung die Reisebedingungen für sich und alle mit ihm angemeldeten Personen verbindlich an. Der Reisevertrag kommt durch die Annahme in Form der Reisebestätigung durch Ticket B zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht die Reisebestätigung inhaltlich von der Anmeldung des Kunden ab, so ist dies ein neues Angebot des Reiseveranstalters, an das er bis zu 10 Tage gebunden ist. Die Annahme des neuen Angebotes durch den Reisenden kann durch sofortige Bestätigung oder durch Stillschweigen erfolgen innerhalb der Bindungsfrist. Die Korrektur aufgrund von Irrtümern durch Druck bzw. Rechenfehler bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Zahlung des Reisepreises

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung wird eine Anzahlung von 50% des Gesamtpreises bis spätestens 15.09.2020 fällig. Die Restzahlung ist bis 31.09.2020 erforderlich.

§ 3 Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters in seiner Anzeige, die das Programm darstellt. Nebenabreden, Zusatzvereinbarungen oder Sonderwünsche bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Reiseveranstalter, ansonsten sind sie nichtig. Ticket B behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt. Preiserhöhungen sind dem Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt mitzuteilen. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, die den Gesamtcharakter der Reise verändert, ist der Kunde berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten. Veränderungen einzelner Programmpunkte, die nicht durch den Reiseveranstalter verschuldet sind, fallen nicht darunter. Nach der Erklärung über Preiserhöhungen oder Reiseänderungen durch Ticket B muss der Kunde das vorgenannte Recht unverzüglich geltend machen.

§ 4 Rücktritt des Reiseveranstalters

Bei verspätet eingehenden Zahlungen um mehr als 10 Tage durch den Reisenden behält sich der Veranstalter das Rücktrittsrecht vor; die Kosten gehen zu Lasten des Reisenden. Bei Nichtzustandekommen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl pro Reise behält sich der Veranstalter das Rücktrittsrecht bis 2 Wochen vor Reisebeginn vor; erfolgte Anzahlungen werden unverzüglich zurückerstattet. Der Kunde wird unverzüglich informiert nach Eintritt dieser Entscheidung. Weitere Ansprüche durch den Reisenden werden ausgeschlossen. Der Reiseveranstalter behält sich ohne Einhaltung einer Frist oder auch während der Durchführung einer Reise, das Rücktrittsrecht vor, wenn der Reisende sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dies die sofortige Aufhebung des Reisevertrags rechtfertigt. Dies gilt auch, wenn sich der Reisende nicht an sachlich gerechtfertigte Hinweise hält oder die anderen Mitreisenden nachhaltig in unzumutbarer Weise stört. Kündigt der Reiseveranstalter in einem solchen Falle, behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Angerechnet werden ersparte Aufwendungen. Die Nachweispflicht obliegt dem Reisenden. Zusätzliche Kosten für die Rückfahrt des Reisenden gehen zu dessen Lasten.

§ 5 Rücktritt durch den Reisenden

Der Kunde kann jederzeit von einer gebuchten Reise zurücktreten. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Kündigung beim Reiseveranstalter während der veröffentlichten Geschäftszeiten. Aus Beweissicherungsgründen sollte die Kündigung schriftlich erfolgen. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise ohne Erklärung nicht an, so kann das Ticket B Ersatz für die von ihm getroffenen Reisevorbereitungen und/oder Aufwendungen und/oder bereits geleistete Vorratszahlungen verlangen. Im Falle eines Rücktritts gelten folgende pauschalierte Aufwandsentschädigungen als vereinbart:

- bis zum 15.09.2020 20% des Reisepreises
- bis zum 31.09.2020 50% des Reisepreises
- bis 14 Tage vor der Abreise 80% des Reisepreises
- am Tag der Abreise 100 % des Reisepreises

Ticket B empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung bei Abschluss des Reisevertrages durch den Reisenden selbstständig. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisetilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet, oder wenn die Reise wegen Fehlens der Reisedokumente wie z.B. Reisepass oder notwendiger Visa oder aus einem anderen Grund, den der Reisetilnehmer zu vertreten hat, nicht angetreten wird.

Stand: August 2020

§ 6 Haftung und Beschränkung der Haftung

Ticket B haftet im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht für

1. eine gewissenhafte Reisevorbereitung
2. eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. eine ordnungsgemäße Leistungserbringung der in der Anzeige beschriebenen und vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

Die vertragliche Haftung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, sofern der Schaden nicht durch den Reisenden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen, Ausstellungen usw.

Der Reiseveranstalter haftet nicht

1. für gelegentliche Ausfälle / Störungen in der Strom, Wasser, Heizungsversorgung
2. für die ständige Betriebsbereitschaft von Einrichtungen wie Lift, Sauna, Schwimmbad etc.
3. für Ausfälle oder Verzögerungen in der Leistungserbringung bedingt durch Verkehr, Witterungseinflüsse oder aufgrund einer Panne des Reisebusses, die nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.
4. für Sachschäden, Verlust oder Beschädigung des Reisegepäcks sowie der Reiseausrüstung (Kamera, etc.) des Kunden
5. bei Diebstahl und höherer Gewalt
6. bei Leistungsstörungen oder Mängeln anderer Leistungsträger, die der Reiseveranstalter nur vermittelt hat
7. bei Personenschaden, Krankheiten und Unfällen des Kunden.

In diesem Zusammenhang empfiehlt der Reiseveranstalter den Abschluss einer Reiseunfallversicherung, einer Reisehaftpflichtversicherung und einer Reisegepäckversicherung sowie den Abschluss einer Auslandskrankenschutzversicherung.

§ 7 Mitwirkungspflicht, Verjährung

Bei Leistungsstörung ist der Kunde verpflichtet alles Zumutbare zu tun, um zur Behebung der Störung beizutragen und den Schaden gering zu halten. Der Kunde hat im Falle einer Leistungsstörung den Reiseleiter oder den Reiseveranstalter unverzüglich zu informieren. Die Verletzung dieser Pflicht bewirkt, dass der Anspruch auf eventuellen Schadensersatz oder Ausgleich entfällt. Der Kunde kann seine Ansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise beim Reiseveranstalter schriftlich geltend machen. Sämtliche Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren 6 Monate nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Reise.

§ 8 Pass, Zoll, Visa, Devisen und Gesundheitsvorschriften

Jeder Reisende ist grundsätzlich selbst für die Einhaltung der Pass, Zoll und devisenrechtlichen sowie gesundheitlichen Bestimmungen des Reiselandes sowie der Durchreiseländer verantwortlich. Kunden, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind selbst für die Beantragung von Visa oder anderer Einreiseerlaubnisse in die jeweiligen Reiseländer oder Durchreiseländer verantwortlich. Der Reiseveranstalter erteilt auf Anfrage die notwendigen Bestätigungen. Jeder Kunde hat seine Reisedokumente griffbereit mitzuführen und sie auf behördliches Verlangen vorzuzeigen. Das Mitführen von Drogen ist untersagt. Verstößt ein Reisender gegen die genannten Bedingungen und entstehen ihm dadurch Nachteile oder Kosten, z.B. für Rückreise oder Strafen, so trägt er diese Kosten selbst. Etwaige zusätzliche Kosten, die dem Reiseveranstalter hierdurch entstehen, kann er dem Reisenden in Rechnung stellen. Der Reiseveranstalter ist berechtigt, Kunden, die die Ein bzw. Durchreise verweigert bekommen oder deren Überprüfung länger als eine normal übliche Grenzkontrolle benötigt, von der Weiterreise auszuschließen. Hierdurch dem Kunden entstehende Kosten gehen zu dessen Lasten.

§ 9 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Berlin.

§ 10 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung oder des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung oder des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die Reisebedingungen.

Veranstalter:

Ticket B Stadtführungen von Architekten

Frankfurter Tor 1

10247 Berlin

Tel. +49/(0)30-420 26 96-20

Stand: August 2020